

Information

Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer in Kitas

Sie können im Ernstfall Leben retten und nehmen in Kitas eine wichtige Funktion ein: die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer. In ihrer Funktion haben sie eine zentrale Rolle bei der Vermeidung und Bekämpfung von Bränden in der Anfangsphase. Dies betrifft sogenannte Entstehungsbrände, deren Ausdehnung und Rauchentwicklung noch so gering sind, dass eine Bekämpfung durch Laien mit entsprechenden Löschmitteln und -geräten möglich ist. Im Brandfall leisten sie durch ihr gezieltes und schnelles Handeln einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit und Sicherheit der Kinder und Beschäftigten.

Rechtliche Grundlagen

In Kitas ist eine ausreichende Anzahl an Erzieherinnen und Erziehern im Brandschutz fachkundig zu unterweisen. Die benötigte Zahl an Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfern orientiert sich an der Gefährdungsbeurteilung. Die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) gibt vor, dass mindestens fünf Prozent der Beschäftigten im betrieblichen Brandschutz zu unterweisen sind. Bei Kitas ist zu berücksichtigen, dass in dieser Berechnung auch die Kinder als Beschäftigte gezählt werden müssen.

Darüber hinaus sind bei der Festlegung der benötigten Anzahl von Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfern die räumlichen Verhältnisse z. B. ein- oder mehrgeschossige Gebäude, das Alter und die Entwicklung der Kinder sowie organisatorische Gesichtspunkte wie Personalmangel oder viele Teilzeitkräfte zu berücksichtigen. Auch die Vielzahl der verschiedenen Aktivitäten in Kitas z. B. Sommerfeste, Waldtage, Umzüge zu St. Martin und Ausflüge können berücksichtigt werden.

Kenntnisse im Brandschutz sind daher im Idealfall allen Erzieherinnen und Erziehern zu vermitteln, sodass ge-

währleistet ist, dass mindestens eine im Brandschutz fachkundige Person anwesend ist.

Verantwortlichkeiten

Für die Bereitstellung sowie Unterweisung von Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfern ist der Betriebsträger der Einrichtung zuständig. In regelmäßigen Übungen werden den Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfern folgende Themen vermittelt:

- vorbeugender Brandschutz
- Gefahren von Bränden
- Verhalten im Brandfall
- Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen
- betriebliche Brandschutzorganisation

Darüber hinaus zählen auch praktische Löschübungen zu einer fachkundigen Unterweisung. Im Brandfall können Erzieherinnen und Erzieher Entstehungsbrände in der Kita so rechtzeitig bekämpfen.

Umsetzung

Falls es trotz Vorkehrungen zur Entstehung eines Brandes kommt, koordinieren Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer die Räumung der Einrichtung und fungieren als Ansprechperson für die Feuerwehr. Insbesondere Kinder, die eine erhöhte Fürsorge benötigen, beispielsweise unter Dreijährige, sind in solch einer Gefahrensituation auf Hilfe angewiesen. Wir empfehlen, die Räumlichkeiten für diese Kinder im Erdgeschoss einzurichten, damit eine Rettung und Räumung im Brandfall schneller möglich ist.

Das Verhalten im Brandfall sollte regelmäßig mit Alarm- und Evakuierungsübungen geprobt und die Kinder spielerisch an das Thema herangeführt werden. Im Ernstfall kann so das schnelle und sichere Verlassen der Kita ge-

Information

währleistet und Panik vermieden werden. Die Beschäftigten in der Kita müssen über ein Bewusstsein für das Thema Brandentstehung und Rettungswege verfügen. Sie sollten aufmerksam durch ihre Einrichtung gehen und darauf achten, dass Fluchtwege nicht durch Kinderwagen, Mobiliar oder sonstige Gegenstände eingeengt, zugestellt bzw. versperrt werden. Es ist darauf zu achten, dass eine Ausbreitung des Brandes durch Kleidung und Mobiliar, sogenannte Brandlasten nicht vergrößert und eine Rettung somit erschwert wird.

Unser Info-Blatt „Unfallverhütung und Brandschutz in Kitas“ gibt Ihnen weitere Hinweise zur Brandschutzvorsorge: www.ukrlp.de, Webcode b475.

Weitere Informationen

Arbeitsschutzgesetz (§ 5)

ASR A 2.2 – Maßnahmen gegen Brände
(6.2 Brandschutz Helfer)

DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention

Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unserer Präventionsabteilung helfen Ihnen gern weiter:

Telefon: 02632 960-1650

E-Mail: praevention@ukrlp.de